

**Beschluss über Nachtabschaltungen  
der Straßenbeleuchtung**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30.09.2014, die Abschaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen wie folgt:

Freitag bis Sonntag	01.00 Uhr bis 04.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	00.00 Uhr bis 04.00 Uhr

Die B89 (Kreisstraße) im Ortsteil Föritz und Schwärzdorf wird nicht abgeschaltet.

Bei Festen und Veranstaltungen kann eine individuelle Zuschaltung erfolgen.

Eine Überprüfung der Einsparungen soll nach einem Jahr durchgeführt werden.

Datum der Ausfertigung: 07.10.2014

**Rosenbauer  
Bürgermeister**